

XVII.

Kunstwissenschaft und Völkerpsychologie.

Ein Versuch zur Verständigung.

Von

August Schmarsow.

2.

Wenn »die Phantasie kein besonderes Geistesvermögen ist, das außerhalb des Zusammenhanges der überall wiederkehrenden elementaren psychischen Vorgänge steht, sondern aus einer Verbindung dieser Vorgänge entspringt, in deren Produkten nur die bereits bei den Sinneswahrnehmungen und Erinnerungsvorgängen wirksamen assimilativen und apperzeptiven Prozesse mit den an sie gebundenen Gefühls-erregungen wiederkehren« (Wundt, Vps. II, 1, 283), so eignet sich dieser Komplex psychischer Erscheinungen, die wir Phantasie nennen, überhaupt nicht dazu, als unterscheidendes Grundprinzip in eine Definition der Kunst einzutreten, sondern er kann nur selbst erst Gegenstand psychologischer Untersuchung sein und sollte es vorerst bleiben. Denn in jeder weiteren Rechnung wäre die bildende Tätigkeit der Seele nur eine Unbekannte, d. h. ein x , das mit Hilfe bekannter Größen gesucht werden könnte. Deshalb empfiehlt es sich durchaus, auch auf dem Gebiete, das man der künstlerischen Phantasie zuweist, die höchstens als Steigerung der gewöhnlichen angesehen werden soll, nicht einen so variablen Faktor oder eine so rätselhafte Verquickung psychischer Vorgänge zum Ausgangspunkt zu wählen und damit zu operieren, als sei darin ein bestimmter Anhalt oder ein spezifisch Neues gegeben.

Es sollte vielmehr versucht werden, an dem Prinzip, das als strenger psychologischer Untersuchung zugänglich anerkannt worden und als solches für die Erklärung der Sprache schon in Anspruch genommen ist, festzuhalten, nämlich an den Ausdrucksbewegungen. Das einzige, was beim Beginn künstlerischer Betätigung hervorgehoben werden könnte, wäre somit »das nach außen gerichtete Streben, das psychische Gebilde zu verwirklichen und es selbst in ein Objekt der Wahrnehmung zu verwandeln«; denn »durch die hinzukommenden Willensantriebe«